

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Er erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M. Eingetragen in die Postzustellungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezelle 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	---	---

Vom Gewerkschaftskongress in Breslau.

II.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.

Dieser Punkt der Tagesordnung war in zwei Unterthemen geteilt, dessen erster Teil: „Die deutsche Wirtschaft“ von Prof. Dr. Herberg-Leipzig behandelt wurde. Es ist falsch, so sagte der Referent, die Krisen der heutigen Wirtschaft als durch Kriegs- und Nachkriegszeit zu erklärende unabänderliche Tatsachen aufzufassen. Trotz Krieg und Inflation ließe sich vieles ändern. Festzuhalten ist vor allen Dingen, daß wir heute keinen Rohstoffmangel, sondern in der Hauptsache Absatzschwierigkeiten zu verzeichnen haben. Entscheidend für den Lebenspielraum ist die Rohstoffbasis nicht, auch nicht die politische Machtlosigkeit trägt daran die Schuld, was dadurch bewiesen wird, daß unsere hauptsächlichsten Exportländer solche Staaten sind, in denen wir politisch einflußlos sind.

Die Krise der Wirtschaft wird in der kapitalistischen Auffassung weiter darauf zurückgeführt, daß die deutsche Wirtschaft mit Lasten aller Art beladen sei. Diese Vorbelastung sei es, so erklärten sie, die den Produktionsprozeß ungeheuer erschweren. Demgegenüber ist festzustellen, daß andere Länder weit mehr eine Steigerung der öffentlichen und sozialen Lasten zu verzeichnen haben, als dies in Deutschland der Fall ist. Diese beträgt in England das Vierfache, in Amerika das Fünffache und in der Schweiz das Dreifache.

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch den Friedensvertrag und die sozialen Abgaben wird aber reichlich ausgeglichen durch die verhältnismäßig niedrigen deutschen Löhne. Während wir in anderen Ländern eine Steigerung der Goldlöhne bis zu 300 Proz. zu verzeichnen haben, weist der deutsche Goldlohn von heute nur eine Steigerung von 156 Proz. für ungelernete und auf 132 Proz. für gelernte Arbeiter auf. Bestenfalls kann man eine Steigerung der Goldlöhne um 50 Proz. annehmen. Die Ersparnis der Unternehmer an Arbeitslöhnen gegenüber den europäischen Durchschnittskonkurrenten beträgt 33 Pf. pro Stunde für den gelernten und 20 Pf. für den ungelernen Arbeiter. Für die Gesamtheit der Industriearbeiter Deutschlands berechnet, macht dies eine Ersparnis von 8 Milliarden Mark im Jahre aus. Selbst bei Annahme von Felsenerquellen könne immer noch eine Ersparnis von 4 Milliarden Mark auf das Entlastungskonto verbucht werden. Die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft wird durch diese Tatsache vollständig aufgehoben. Nicht schlechter brauchen die deutschen Volksgenossen zu leben.

Der Grund der deutschen Konkurrenzlosigkeit liegt einzig und allein in der technischen und organisatorischen Rückständigkeit der Produktionsbetriebe. Die Unternehmer versuchen die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, einestheils durch die Monopolisierung des Inlandmarktes und durch das einfachste aber gefährliche Mittel: Herabsetzung der Löhne. Die Gewerkschaften sind berufen, dem mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Deshalb ist es notwendig, den Kampf um Erhöhung der Löhne zu führen und vor allem die lange Fixierung der gegenwärtigen Lohnhöhe durch Tarifverträge zu verhindern. Die Preisabbaufaktion der Regierung setzt Verhältnisse voraus, die heute absolut nicht gegeben sind, weshalb die Aktion sich zu einer Komödie auswirkt. Ein Preisabbau ist in einer ungezügelter Wirtschaft unmöglich. Die Gewerkschaften dürfen sich von solchen Aktionen von ihrem gerechten Kampfe um kurzfristig fixierte Löhne nicht abhalten lassen. Von einer Wirtschaftsführung, die mit Betriebsführung durchaus nicht identisch ist, kann heute in Deutschland nicht gesprochen werden. Die kapitalistische Wirtschaft ist heute anarchischer denn je. Demgegenüber ist es ein erhebendes Gefühl, den großen Faktor der Volkswirtschaft, die Arbeit, geschlossen in den Gewerkschaften zusammengefaßt zu sehen. Die Gewerkschaften schützen hier eines der wertvollsten Güter der Wirtschaft und ihre Aufgabe ist und bleibt es, den Kampf um den Lohn und den Kampf um die Freizeit der Arbeiter zu führen. Der bestgestellte Arbeiter hat sich noch immer als der beste Kämpfer erwiesen. Der Mensch muß gegen die Wirtschaft der Unternehmer verteidigt werden, die Gewerkschaften sind die einzige Macht, diesen Kampf zu führen.

Den zweiten Teil dieses Punktes:

„Die Wirtschaftsdemokratie“

behandelte Verbandsvorsitzender Jädel. Man kann nicht, so sagte er, von einer nur deutschen Krise sprechen, sondern

muß erkennen, daß diese Krise international ist. In allen Ländern hat es sich gezeigt, daß die kapitalistische Wirtschaft zur Ueberwindung dieser Krise unfähig ist. Man verlange überall, besonders in Deutschland, eine Steigerung der Erziebigkeit der Arbeit. Dies führt dazu, daß die Mechanisierung, wie wir sie in Amerika sehen, ungeheure Fortschritte macht. Doch in dieser Mechanisierung, wie sie von Taylor und Ford entwickelt wurde, kann nie und nimmer das Heil der Menschheit gesehen werden. Vielmehr muß die persönliche Energie des einzelnen Arbeiters zur Ausbildung gelangen. Darüber hinaus muß eine Demokratisierung der Wirtschaft erstrebt werden. Diesem Bestreben stehen die Unternehmer den heftigsten Widerstand entgegen. Mit desto größerem Nachdruck ist eine Wirtschaftsdemokratie von der Arbeiterschaft zu fordern. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß dies nur im scharfen Kampfe mit dem Unternehmertum zustande gebracht werden kann.

Doch man sollte über eins nicht im unklaren sein, daß eine Demokratisierung der Wirtschaft nur von einer intellektuell geschulten Arbeiterschaft verwirklicht werden kann. Die Arbeiterschaft muß den Wirtschaftsprozess mit ihrem Geiste zu durchdringen versuchen.

Aber noch andere Wege sind beschritten worden und hier ist besonders auf die praktische Wirtschaftsführung durch die Arbeiter in den Konsumgenossenschaften, in der Bauhüttenbewegung und den Arbeiterbanken zu verweisen. Ein anderer Weg, die Demokratisierung der Wirtschaft zu erreichen, ist die Einflußnahme des Staates und der Kommunen auf wirtschaftliche Betriebe. Sofern die politische Macht der Arbeiterklasse stark genug ist, vermag sie die Betriebe in öffentlicher Hand zu beherrschen.

Doch darüber hinaus muß die Errichtung eines Wirtschaftsparlaments gefordert werden. In Deutschland bestehen 156 Handelskammern und Wirtschaftskammern der Unternehmer. Hier befinden sich teilweise die Schalthebel der Wirtschaft und die Arbeiterschaft muß versuchen, durch paritätische Teilnahme hier Einfluß zu gewinnen. Die arbeitenden Massen Deutschlands müssen ein gleichberechtigtes Glied der Wirtschaft und Gesellschaft sein. Neben dem demokratischen Staat muß eine demokratische Wirtschaft errichtet werden.

Die Diskussion über diese zwei großen Fragen stand auf einer bemerkenswerten Höhe. Das bereits von den beiden Referenten vorgebrachte Material wurde noch wesentlich durch die Diskussionsredner ergänzt. Kollege Eggert wies besonders auf die außerordentlich wichtige Frage der Zollgesetzgebung hin, wodurch bewiesen sei, daß eine wirtschaftspolitische Führung in Deutschland in dieser Frage dennoch vorhanden ist. Die Zollgesetzgebung ist eine große Lohnbewegung der besitzenden Klasse. Das der Öffentlichkeit unterbreitete Zahlenmaterial über die passive Handelsbilanz ist falsch. Gefährlich ist es deshalb, durch Einschränkung des Verbrauches und eine ungeheure Steigerung des Exports den Ausgleich der Handelsbilanz herbeizuführen.

Die Frage wurde scharf umstritten, ob man reine Arbeiterkammern oder paritätische Besetzung der Unternehmerkammern fordern soll.

Der Kongress entschied sich einstimmig für die Entschliessung des Bundesvorstandes „zur Frage der Berufskammern und des Reichswirtschaftsrats“, die paritätische Kammern vorsteht. Desgleichen wurde die Entschliessung des Bundesvorstandes „zur Wirtschaftslage und zur Wirtschaftsdemokratie“ einstimmig angenommen. Die Entschliessungen werden wir später veröffentlichen.

Rechtsfähigkeit oder Parteifähigkeit der Gewerkschaften.

In letzter Zeit spielt die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften in der Gewerkschaftspresse wieder eine erhebliche Rolle. Anlaß hierzu ist folgende Bestimmung in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes: „(§ 10) Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern.“

Hieraus wird der Schluß gezogen, daß mit dieser Fassung beabsichtigt sei, die Gewerkschaften in Zukunft haftbar zu machen für den aus Tarifbruch, Boykott, Streik, Übergreifen usw. entstandenen Schaden. Dabei werden Rechtsfähigkeit und Parteifähigkeit verwechselt.

Die Gewerkschaften sind regelmäßig nichteingetragene Vereine. Die Eintragung wurde bisher von den Gewerkschaften abgelehnt, weil die Vorschriften des Bürgerlichen

Gesetzbuches über eingetragene Vereine auf die Gewerkschaften wenig anwendbar waren und weil man sich vor der Haftung aus dem Vereinsvermögen schützen wollte. Die hauptsächlichsten Hindernisse für die Erwerbung der Rechtsfähigkeit sind aber nunmehr auch für die Gewerkschaften durch den Artikel 124 der Reichsverfassung und durch die Aenderung des § 72 BGB. ausgeräumt, während der Schutz vor der Haftung auch gegenwärtig gar nicht besteht.

Zu Einzelheiten sei auf den Artikel von Rechtsanwalt Dr. Weinberg („Die Arbeit“, Nummer vom 15. Juli 1925, Seite 423) verwiesen. Die Gerichte wenden den § 31 BGB. analog auch auf die Gewerkschaften an. Dieser Paragraph lautet:

„Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zugehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.“

Weiter kommt in Frage § 50 der Zivilprozessordnung:

„Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist. Ein Verein, der nicht rechtsfähig ist, kann verklagt werden, in dem Rechtsstreite hat der Verein die Stellung eines rechtsfähigen Vereins.“

Infolgedessen werden die Gewerkschaften schon gegenwärtig für vorgenannte Schäden haftbar gemacht. Ob die gesetzlichen Bestimmungen richtig angewandt sind, sei dahingestellt, maßgebend ist, daß die Gerichte dieselben in diesem Sinne anwenden. Da aber die Gewerkschaften keine eingetragenen Vereine sind, so werden auch alle diejenigen, welche die Handlung ausführen, mit haftbar gemacht und zwar auf Grund der folgenden Bestimmungen:

„(§ 54 BGB.) Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaften Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich, handelt mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

„(§ 714 BGB.) Soweit einem Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrage die Befugnis zur Geschäftsführung zusteht, ist er im Zweifel auch ermächtigt, die anderen Gesellschafter Dritten gegenüber zu vertreten.“

Diese und die übrigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft passen für die Gewerkschaften noch weniger, als die Bestimmungen über die eingetragenen Vereine in ihrer gegenwärtigen Fassung. Jedoch hat die Anwendung aller vorgenannten Paragraphen für die Gewerkschaften den großen Nachteil, daß sie selbst, die Vorstehenden, die Ortsbeamten, die Streitleitung und alle sonst handelnden Personen gemeinsam haftbar gemacht werden können. Das ist für die Einzelpersonen ein unhaltbarer Zustand, da sie, wenn die Gewerkschaft den Schaden nicht für sie bezahlt, ruhelos durch die Lände gejagt werden können, das heißt, daß man ihnen jeden, die Pfändungsgrenze überschreitenden, Verdienst und alles Vermögen oder jeden pfändbaren Besitz wegnehmen kann. Wären die Gewerkschaften eingetragene Vereine, so könnten nur die Gewerkschaften mit ihrem Vermögen, nicht aber auch die handelnden Personen haftbar gemacht werden. Das wäre für die Gewerkschaftsfunktionäre eine wesentliche Sicherung.

Dabei braucht man tatsächlich keine Besorgnis zu haben, daß die Haftung der Gewerkschaften mit ihrem Vermögen für die Existenz der Gewerkschaften besonders gefährlich wäre. Einmal besteht diese Haftung ja jetzt bereits in vollem Umfange, worauf nicht eindringlich genug verwiesen werden kann. Sodann wird es aber jeder Gewerkschaft unschwer möglich sein, alle Handlungen so einzurichten, daß eine Haftung gar nicht mehr in Betracht kommt. Die Gewerkschaften brauchen nur nicht zum Tarifbruch aufzufordern. Boykott ist erlaubt, soweit die Maßnahme im angemessenen Verhältnis zu dem Kampfziel steht. Die Aufforderung zum Bruch des Arbeitsvertrages durch Streik läßt sich vermeiden. Streik und Streikpostenfleßen sind erlaubte Kampfmittel. Bei der Auswahl der Streikposten ist die genügende Sorgfalt zu beobachten und es sind den Streikposten keine geschwädigen Aufträge zu geben. Geschieht dies alles, dann gibt es auch keine Haftung der Gewerkschaften.

Dagegen sind die Unternehmer und ihre Vereinigungen leicht geneigt, den Boden des Rechtes zu verlassen. So haben wir gegenwärtig den grotesken Zustand, daß man die Gewerkschaften verklagen kann, während die Gewerkschaften die Unternehmer und ihre Vereinigungen unmittelbar nicht verklagen können. Die Gewerkschaften müssen den Umweg über die bereits angegebenen §§ 54 und 714 BGB. wählen, das heißt, sie müssen sachungsmäßig oder im

Einzelfälle bestimmte Personen mit der Geltendmachung des Schadens beauftragen. Der Richter kann dann prüfen, ob die Vollmacht einer solchen Person ausreichend ist und leicht zu der Feststellung kommen, daß dies nicht der Fall ist. So stehen die Gewerkschaften als mächtige Körperschaften im Staate wehrlos da. Man kann sie verklagen, aber sie selbst können nicht klagen.

Dieser Zustand war in verschiedener Beziehung unhaltbar. Da man die Gewerkschaften nicht zwingen konnte und wollte, die Rechtsfähigkeit zu erwerben und sich andererseits die Gewerkschaften die staatliche Anerkennung erzwingen hatten, mußte der Gesetzgeber einen Ausweg suchen. Das geschah durch die Zuerkennung der Parteifähigkeit der Gewerkschaften bei der Schaffung von Tarifverträgen im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, sowie durch die weitere Zuerkennung der Parteifähigkeit der Gewerkschaften im Schlichtungsverfahren durch § 9 der Verordnung vom 30. Oktober 1923 Artikel 1.

Nunmehr sollen die Rechtsstreitigkeiten der Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter den ordentlichen Gerichten abgenommen werden. Es wäre ein Unrecht, wenn dann weiterhin nur die Unternehmer und ihre Vereinigungen das unmittelbare Recht zur Klageerhebung haben würden, während die Gewerkschaften wiederum nicht unmittelbar klagen, sondern nur verklagt werden könnten.

Daher erhalten auch sie die Parteifähigkeit im arbeitsgerichtlichen Verfahren. Das ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, weiter gar nichts. Alle anderen Schlussfolgerungen treffen daneben. Es handelt sich nur um die Parteifähigkeit, nicht um die Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften steht gegenwärtig gar nicht zur Debatte, sie ist eng verbunden mit der Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes und eines Berufsvereinsgesetzes. Bei diesen gesetzlichen Materien muß versucht werden, die Haftung der Gewerkschaften in vernünftiger Weise einzuschränken.

Neue Aufgaben der Frauen.

Von J. Chevenard, Mitglied des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.

(IÖB.) Unser vielgestaltiges und ungemiebt kompliziertes Wirtschaftsleben fordert eine methodische Organisation aller in Industrie, Handel und Landwirtschaft tätigen Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts. In diesem Sinne gründen auch die dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossenen Landeszentralen in ihrer jeweiligen Organisation die Arbeiter beiderlei Geschlechts.

Die Allgemeingültigkeit dieser Auffassung schließt gleichwohl nicht aus, daß es Forderungen gibt, die wesentlich für das weibliche Geschlecht in Betracht kommen und spezielle Seiten des Frauenlebens betreffen, wie Mutter- und Kinderfürsorge.

Daß auch die Internationale diesen Erfordernissen Rechnung entgegenbringt, dafür zeugt der vom Wiener Kongress von 1924 einstimmig gefasste Beschluß auf Errichtung eines internationalen Frauenkomitees, das mit dem Studium spezifischer Frauenforderungen und der beruflichen Organisation der Arbeiterinnen beauftragt wurde.

Es ist jenseitig an der Zeit, daß wir die uns übertragene Arbeit in die Hand nehmen, um so mehr, als das Schicksal der Arbeiterinnen mehr als je unser Interesse erfordert, seit der Krieg die Frauen allüberall mit brutaler Faust vom Herd und der Familie gerissen und die infolge der industriellen Entwicklung schon längst brüchige Tradition zermant hat, monach der „häusliche Herd“ als unantastbare Institution zu gelten hat.

Alle Zeichen sprechen dafür, daß diese Lage keine vorübergehende ist. Denn die Frau ist, sei der Krieg Millionen von Männern hinweggerafft hat, mehr als je gezwungen, sei es für den eigenen Unterhalt, sei es als Ernährerin ihrer Familie, in der Fabrik, im Geschäft, in der Bureauarbeit ihr Brot zu suchen. Diese Sachlage wird noch durch den Umstand verschärft, daß die Maschine mehr und mehr die menschliche Arbeitskraft ersetzt und die Frau in Industrien Zugang findet, die ihr bisher verschlossen waren. Der Fortschritt des Maschinenwesens wird selbst die Dekonomie wesentlich weiblicher Berufe über den Haufen, wie z. B. die der Bekleidungsindustrie, wo heute eine einzige Maschine eine Arbeit leistet, für die früher 10 Hände nötig waren. Alles dies hat auch seine Rückwirkung auf die Heimarbeit, die von

einer Krise betroffen wurde, die neue Gruppen von Frauen zwingt, ihren Lebensunterhalt außerhalb des Hauses zu verdienen.

Wie man sieht, erfordert diese Lage die größte Aufmerksamkeit seitens der Frauen selbst, da sie Probleme einschleift, die an das Schicksal der künftigen Menschheit, an das Problem der heranwachsenden Generation rühren. Was kann aus dem heranwachsenden Geschlecht werden, was ist unter den oben geschilderten Bedingungen das Los des Kindes, das aus seiner natürlichen Umgebung herausgerissen wurde? Diese Verhältnisse scheinen sich in allen Ländern auffallend zu gleichen. Die Erziehung des Kindes durch die Mutter ist aber die Grundlage der sozialen Neugestaltung.

Aus dieser Situation mit ihrem gefährlichen Dilemma muß ein Ausweg gefunden werden: Sie erfordert die sofortige Durchführung eines Programmes, das sich wie folgt fassen läßt:

1. Untersuchung des Einflusses und Fortschrittes des Maschinenwesens und dessen Wirkung auf die berufliche Tätigkeit der Frau.
2. Untersuchung der Lebensverhältnisse des Kindes im Zusammenhang mit der weiblichen Berufstätigkeit.
3. Propaganda für eine neue Mutter- und Kinderschutzgesetzgebung, die im Einklang steht mit den sozialen Auswirkungen der Berufstätigkeit der Frauen.
4. Die besten Mittel ausfindig zu machen, um die Frauen zu veranlassen, sich für ihr eigenes Leben wie das Leben des Kindes betreffenden Fragen zu interessieren und sich mit ihnen näher zu befassen und auf ihre Einbeziehung in die Gewerkschaftsorganisation hinzuwirken.

Wie fragen wir dazu bei, die Kaufkraft der Arbeiterschaft zu heben?

Die Antwort darauf wird sein: durch Erhöhung der Löhne. Daß dies nur in bedingtem Maße zutrifft, wird jedem einsichtigen Arbeitstollegen einleuchten. Die jetzt über ganz Deutschland hinausgehende Lohnbewegungswelle ist in erster Linie verursacht worden durch die seit Mai dieses Jahres einsetzende Teuerungswelle. Es sei damit nicht gesagt, daß wir ohne die Teuerung keine Lohnbewegungen hätten. Die noch allerwärts unzulänglichen Nominallöhne wären auch ohne die Teuerung noch sehr Verbesserungsbedürftig. Wenn man Reichsmark gleich einem Kaufwert von 50-55 Pf. setzt, was richtig sein dürfte, so hat man den Schlüssel, daß auch ohne Teuerung Lohnbewegungen geführt werden müßten. Dort, wo jetzt Lohnbewegungen erzwungen werden, wird es sich meistens nur darum handeln, die eingetretene Teuerung in etwas abzugleichen, vollkommen wird auch dies nicht immer gelingen. Geseht den Fall, es würde möglich sein, die Teuerung vollkommen abzugleichen, so würde doch nur erreicht werden, daß die Arbeiterschaft mit ihrer Kaufkraft an dieselbe Stelle zu stehen kommt, wo sie vor Einsetzen der Teuerung gestanden hat. Eine Hebung der Kaufkraft der Arbeiterschaft ist nur möglich, wenn die Warenpreise gleich bleiben und Lohnerhöhungen eintreten, oder aber, es treten keine Lohnerhöhungen ein und die Warenpreise werden gesenkt. Die Regierung will ja anscheinend eine Preisherabsetzung herbeiführen, ob ihr das gelingt, muß sehr bezweifelt werden. Die Unternehmer und die ganze Geschäftswelt wird stärker sein als die Regierung Luther. Diese Werbillsigungssaktion mag auslaufen wie sie will, die Arbeiterschaft wird zu überlegen haben, ob es möglich ist, andere Wege einzuschlagen, die zu einer Erhöhung der Kaufkraft führen. Unter dem jetzt herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystem ist es ganz natürlich, daß wir von Zeit zu Zeit in Teuerungswellen hineingerissen werden. Das liegt in dem heutigen Produktions- und Verteilungssystem der Waren begründet. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß heute von der Verteilung der Waren viel mehr Menschen leben als vor 1914. Hinzu kommt noch, daß viel weniger Waren konsumiert werden, als es früher der Fall war. Das alles trägt zu einer Verteuerung der Waren bei. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn die Arbeiterschaft nicht nur die Verteilung selbst übernimmt, sondern noch einen Schritt weiter geht, indem sie die Waren, die zur Verteilung kommen, selbst produziert.

Es wird hier der Einwurf gemacht werden, dazu fehlen uns die Mittel. Ich bin mir darüber klar, daß dies nicht von heute auf morgen möglich sein wird; die Mittel sind aber vorhanden, sie müssen nur mobilgemacht werden. Die Arbeiterschaft als werterzeugende Klasse stellt in unserem Wirtschaftsleben einen ungeheuren Kapitalfaktor dar. Diese Kapitalmacht braucht bloß ausgerollt zu werden. Wir haben heute rund 5 Millionen freigewerkschaftlich organisierte

Arbeiter, ohne Angestellte und Beamte. Diese 5 Millionen haben schätzungsweise ein wöchentliches Einkommen von rund 150 Millionen Mark, das macht in einem Jahr 7,8 Milliarden Mark. Dieses Einkommen wird zum größten Teil jede Woche gegen Eintausch von Waren wieder ausgegeben. Der Wert der dafür eingetauschten Waren entspricht keineswegs der Summe, die dafür ausgegeben werden muß. In dem Kaufwert sind nun alle Gewinne, der Produzenten und Zwischenhändler mit enthalten, so daß minimal gerechnet $\frac{1}{4}$, das sind 1,95 Milliarden Mark mehr gezahlt werden müssen, als was die Waren wert sind. Dieses Opfer müssen die freigewerkschaftlichen Arbeiter allwöchentlich bringen. Daraus ist ersichtlich, welche Kapitalmacht die Arbeiterschaft darstellt. Es gilt nun diese Kapitalmacht im Interesse der Arbeiterschaft mobil zu machen. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, diese 7,8 Milliarden in der vollen Höhe der Arbeiterschaft dienstbar zu machen. Denken wir uns den Fall, jeder Arbeiter würde jedes Vierteljahr nur 1 Mark, sagen wir einmal an den sogenannten Produktionsfonds abführen. Wir würden dann in einem Jahr ein Kapital von 20 Millionen Mark zur Verfügung haben. Mit diesem Kapital ließe sich schon allerhand anfangen. In erster Linie müßten wir Produktionsstätten schaffen, die Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände produzieren. Durch Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften und im Verein mit der bestehenden Arbeiter- und Beamtenbank müßte es möglich sein, immer mehr und mehr Produktionsstätten zu schaffen. Man hätte somit einen Rahmen, wie das Ganze aufgezoogen werden könnte. Durch Ausschalten jeglicher privatkapitalistischer Zwischengewinne könnten Millionen von Mark erspart werden. Je mehr wir Produktionsstätten schaffen, desto mehr Waren können wir produzieren und gleichzeitig kann damit ein Druck auf die ganze Preisgestaltung ausgeübt werden. Der Kern liegt darin, das Arbeiterkapital so viel wie möglich dem Privatkapital zu entziehen und dieses entzogene Kapital der Arbeiterschaft nutzbar zu machen. Das Privatkapital kann nur ergöttern, weil die Verdienste der Arbeiterschaft wieder in die Kanäle des Privatkapitals zurückfließen. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß das Kapital auf die Dauer, und zwar mit Erfolg, nur mit Kapital bekämpft werden kann. Die gewerkschaftlichen Organisationen stehen seit Jahrzehnten mit dem Unternehmertum im Kampf, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu heben. Namhafte Verbesserungen in sozialer und kultureller Hinsicht sind zu verzeichnen. Das Unternehmertum hat sich in der Nachkriegszeit derart fest zusammengeschlossen, daß es der größten Anstrengungen seitens der Arbeiterschaft bedarf, den Arbeitgebern etwas abzurufen. Dem Vorwärtsschreiten der Arbeiterschaft werden die größten Hindernisse in den Weg gelegt. Auf die Gefahr hin, daß das ganze Wirtschaftsleben aus dem Gleichgewicht kommt, werden Ausperrungen beschlossen und durchgeführt, damit die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ja recht niedrig gehalten wird. Die Arbeitgeber können das, weil sie auf Grund ihrer Kapitalmacht dazu imstande sind. Legen wir deshalb die Art an die Wurzel ihrer Macht und stellen wir ihnen das Kapital der Arbeit entgegen.

Diese Gedankengänge sind so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Sie sind es aber wert, daß wieder daran erinnert wird. Die Gewerkschaften sind die gegebenen Faktoren, die hier bahnbrechend wirken können. Ohne tätige Mitarbeit der Gewerkschaften wird es zu einer Umgestaltung unserer Wirtschaftsform in unserem Sinne nicht kommen.

Vor wie nach wird eine gute Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage vonnöten sein im Kampfe um bessere Lebensbedingungen für die Arbeiterschaft. Soll der Arbeiter den wirklichen Wert seiner Arbeit am Produkt erhalten, so müssen wir Bundesgenossen haben, diese werden wir uns verschaffen, wenn wir verfahren, wie hier angeführt ist. Dann wird es möglich sein, die Kaufkraft jedes einzelnen zu heben und zu stabilisieren.

Der Abbau des Reichswirtschaftsrats.

Zur selben Zeit, da der Breslauer Gewerkschaftskongress sich mit der Frage der Schaffung von wirtschafts-demokratischen Körperschaften befaßte, erschien in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ eine Abhandlung von Professor Roger Ricard „Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat“. Zur selben Zeit machte aber auch in den verschlossenen Amtsstuben der Reichs- und Landesregierungen ein Referentenentwurf des Reichswirtschaftsministeriums über die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einen Endgültigen die Runde. Ueber diesen Entwurf wird jetzt der Schleier gelüftet.

Heim und Arbeitsstätte.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Das Wohnungsproblem unserer Zeit und die widersinnige Zusammenfassung von Mensch und Kapitalismus ist eine natürliche Folgeerscheinung des Kapitalismus. Mit der Konzentration des Kapitals wächst der Bedarf an Menschenmassen. Durch die Industrialisierung wurde die Stadt, wurde der Industriebezirk zum Hauptsitz des zusammengehörigsten Proletariats. Darum besteht die eigentliche Großstadtwirtschaft seit Ende der sechziger und Anfang der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, d. h. seit der Zeit, in der der Kapitalismus bei uns sein Haupt zu erleben begann.

Die somit in der ganzen Entwicklung enge Beziehungen zwischen Mensch und Stadt, so ist auch eine enge Bindung des Stadtbewohners nicht möglich ohne eine entsprechende Beschäftigung und Erhaltung der Wirtschaft. Der Mensch ist mit seiner Wohnung auf seine Arbeitsstätte angewiesen. Er ist somit in der Gestaltung seines Wohnwesens gebunden, und solange der Kapitalismus einseitig seine Profitinteressen betont und sich ohne Rücksicht auf das Wohnbedürfnis erstreckt, wird die Stadt Produktionsort bleiben, neben der die Wohnung eine untergeordnete Rolle spielt.

Daß hat die Entwicklung der Menschen aus dem alten Stadtbild heraufgeführt. Viele Menschen wohnen bereits in einem Raum, der die alte Stadt. Aber auch da beherrscht in deutschen Städten das Erwerbshaus das Feld. Die Eheleute bei dem Leben in Preß genommen. Sie muß ihn durch die Wohnung wandern, was sie hat den Preis für den Boden auf diese Weise so verteuert, daß ein Heim, eine Wohnung in Stadt und Stadt, nur bezugnehmend möglich ist. Die Verhältnisse sind in keine endgültige Lösung des Wohnungsproblems, wie wir sehen werden, doch bedeutet sie für den

Angeblid ein Stück der Lösung der Wohnungsfrage. Aber wenn die Wohnungsfrage auch auf diesem Teilgebiete eine Lösung finden soll, so muß vor allem der profitgierigen Privatwirtschaft die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer niedrigen Instinkte genommen werden.

Was auf dem Gebiete geleistet werden kann, das zeigen uns die großartigen Leistungen, die Holland wie England aufzuweisen haben. Da ist in der holländischen Provinz Limburg in gar nicht langer Jahren um die neuen Staatsgehenden Emma und Genodris ein Siedlungsgebiet entstanden, das 30 000 Arbeitern mit Familien, d. h. im ganzen 165 000 Menschen in Einfamilienhäusern mit Garten Wohnung bietet. Staat und Kommune haben die Häuser geschaffen. Auch mehrere Ledigenheime wurden errichtet. Die Miete darf nach den Regierungsbestimmungen nie mehr als ein Siebtel des Einkommens betragen. Statistische Erhebungen über die gesundheitliche Bedeutung dieser vorbildlichen Tat fehlen noch, doch spricht die Tatsache in gewisser Weise eine bezeichnende Sprache, daß die Zahl der Geburten in der Provinz Limburg 31,2 auf 1000 Einwohner ist, während der Durchschnitt in Holland nur 24,9 beträgt. Die Gründung bedeutet also die Schaffung einer gesundheitslich einwandfreien, neuen Stadt, der Einwohnerzahl nach einer Großstadt, doch so groß angelegt und weit bebaut, daß nur eine mehrkündige Autosahrt ein einen Leberlöcher über diese großartige soziale städtebauliche Leistung geben konnte.

Als wir auf unserer Fahrt, in Erinnerung an die oben Proletariatswohnstätten in deutschen Industriebezirken diese weiten und freundlichen gesunden Wohnanlagen sahen, da wurden wir in der Überzeugung gefestigt, daß solche Wohnungsstätten auch eine Menschenkultur zur notwendigen Folge hat, und unser holländischer Führer konnte uns den günstigen kulturellen Einfluß dieses Wohnwesens auch nur bestätigen.

Aber auch große Städte wie Amsterdam und Rotterdam haben in Holland auf dem Wohnungsgebiete Hervorragendes geleistet, wie überhaupt kein Land während des Krieges und nach dem Kriege so viel wie Holland gebaut hat. In großen Kreise führen wir um die Städte und überall durch neue Wohnbezirke, ja ganz neue Stadtanlagen. Hat doch Amsterdam in den Jahren 1910 bis zum 1. Juni 1925 46 317 Wohnungen geschaffen. Besonders viele Wohnungen nach dem Kriege, 1922 zirka 6000, 1923 5000 und 1924 7000. Ein ähnliches projektuales Verhältnis finden wir in Rotterdam. Eine ganze Vorstadt, Breckwijk, mit 9000 Einwohnern, die nur in Einfamilienhäusern ihr Heim haben, ist da in kurzer Zeit aus der Erde gewachsen. Aber diese Leistungen sind entstanden durch die kommunale Initiative. Kommunale Siedlungen erblickten neben den Siedlungen von Bau-genossenschaften, und nur dieser kommunalen Initiative, die das Privatinteresse bei der Wohnungsfrage nicht zuließ, ist es zu danken, daß da jetzt viele Tausende in schönen Einfamilienhäusern mit Garten untergebracht sind.

Diese Ausdehnung der Städte bedingt natürlich auch eine Ausdehnung der Verkehrsmittel, deren Notwendigkeit sich diese großzügig arbeitenden Stadterweiterungen auch bewußt sind. Besonders genügen Brücke und Fährbetrieb in Rotterdam nicht für die neuen Wohnbezirke am anderen Maasufer, wie uns das Stauen der vielen Wagen und Automobile bewies. Wie uns der Leiter des städtischen Wohnungsamtes, dem die Stadterweiterung untersteht, auf seiner Führung erklärte, trägt sich die Stadt Rotterdam mit dem Gedanken der Unternehmung der Maas, doch möglichst ohne den Fährbetrieb, wie er beim Hamburger Elbtunnel vorhanden ist. Das große Bedürfnis nach Verkehrsmitteln, das aus der Beziehung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte erwächst, war auch aus der riesigen Benutzung des Fahrrades in Holland ersichtlich. Genosse C a j e n b a c h vom Bureau der Amsterdamer Internationale, der als Freund des Gartenstadtgedankens in Amsterdam die Führung unterstützte, nannte uns das Vorhandensein von 2 Millionen Fahrrädern in Holland bei 7 Millionen Einwohnern des Landes.

Man muß der jetzigen Regierung neidlos die Anerkennung zollen, daß sie nicht nur Gesehe schafft, sondern daß sie diesen Gesehen auch den letzten Hauch jenes fortschrittlichen Geistes nimmt, der unserer Reichsverfassung eigen ist.

Die jetzige Reichsregierung bemüht sich aber sichtlich, die aus der Räteidee geschaffenen Einrichtungen auf kalkem Wege zu erledigen. Denn der jetzige Entwurf zur Schaffung des Endgültigen Reichswirtschaftsrates hat mit der in der Verfassung verankerten Räteidee absolut nichts gemein.

Als der Artikel 165 in der Reichsverfassung verankert wurde, hieß es in seiner Begründung, die Gesetzgebung sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens zu schematisch und die staatlichen Einrichtungen seien nicht schmiegsam genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen.

Der eigentliche Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat umfaßt 5 Paragraphen, in denen die Bestimmung, die Zusammenfassung und die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates geregelt werden.

Der mit diesen wenigen Worten angedeutete Inhalt des Entwurfs läßt darauf schließen, daß die beteiligten Kreise erneut in eine lebhaft Auseinandersetzung über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates eintreten werden.

Die Stärke der Gewerkschaften.

Die augenblickliche Streitwelle in Deutschland veranlaßt die Unternehmerpresse, sich besonders mit der Stärke der freien Gewerkschaften zu beschäftigen.

Ganz abgesehen von dem Zweck solchen Geschreibsels sind die Schlussfolgerungen natürlich falsch. Die Mitgliederzahlen sind errechnet an dem jeweiligen Markenumsatz.

Unsere Mitglieder aber sollten solche Ausführungen eine Mahnung sein. Sie sehen daraus, daß die Unternehmer unsere Bewegung mit wachsamem Auge verfolgen.

arbeiten, die Verhöhnung der Arbeiter bei Lohnverhandlungen der Bergarbeiter, Eisenbahner, Postler usw. unterbleiben.

Voller Brotvucher durch Einfuhrscheine.

Die für den 1. Oktober 1925 vorgesehene Wiedereinführung des sogenannten Einfuhrscheines ist die natürliche Ergänzung der Wiedereinführung der Agrarzölle.

Dieselben Zusammenhänge werden nach Wiedereinführung des Einfuhrscheines ab 1. Oktober 1925 zutage treten. Man kann sagen, daß der ganze Agrarzoll für den deutschen Agrarier ohne Einfuhrschein gar keinen Zweck hat.

Zahlen zum Vergleich der Getreide- und Mehlzölle.

Zur moralischen Unterstützung der Zollvorlage hat die Regierung eine „Zusammenstellung ausländischer Zollsätze für wichtige Waren“ herausgebracht.

Table with 7 columns: Staat, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Roggenmehl, Weizenmehl. Rows include Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien.

Dänemark, England und Holland haben weder Getreide- noch Mehlzölle, Desterreich und neuerdings die Tschechoslowakei haben gleitende Getreidezölle mit Aufschlägen für Mehl.

In Deutschland wurden am 1. September folgende Zollsätze in Kraft gesetzt:

Table with 2 columns: Ware, Markt pro Doppelzentner bis 31. Juli 1926 ab 31. Juli 1926. Rows include Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Malz, Mehl, Hafermehl, Rindvieh, Schafe, Schweine, Frisches Fleisch, Schweinefleisch, Zucker.

Bis auf Zucker handelt es sich hierbei nicht um die endgültigen Zollsätze, sondern um die niedrigen Uebergangssätze, die bis zum 31. Juli 1926 Geltung haben.

Die Löhne der ungelerten Arbeiter steigen.

(SGB.) Wenn man die Vereinigten Staaten als Ganzes nimmt, so beläuft sich der Durchschnittslohn für ungelerte Arbeiter in diesem Jahr auf 39 Cents pro Stunde.

Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen. So hat die Einschränkung der Einwanderung nicht nur das Angebot auf dem Arbeitsmarkt für ungelerte Arbeiter durch den Ausschluß fremder Arbeiter verringert.

Die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im zweiten Vierteljahr 1925.

Die von den Revisionsverbänden des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aufgenommene Vierteljahrsstatistik gibt eine Uebersicht über Umsatz, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der Konsumgenossenschaften.

Obwohl über rund 100 000 Mitglieder gegenüber dem ersten Vierteljahr nicht berichtet worden ist, zeigt der Umsatz doch eine Zunahme von 148 Millionen Mark auf 157 Millionen Mark.

Einen wesentlichen Anteil an dem Betriebskapital der Konsumgenossenschaften machen zurzeit die Spareinlagen aus. Erfreulicherweise ist eine Anzahl von Konsumgenossenschaften bereits in der Lage, einen Teil ihrer Spareinlagen gegen dreimonatige Kündigung bei der Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft anzulegen.

Der erfreuliche, wenn auch langsame Aufstieg, in dem sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung, von Ausnahmen abgesehen, befindet, berechtigt zu der besten Hoffnung, daß die Scharte, die die Inflation geschlagen hat, wieder ausgeweht wird.

Alkohol und Strafrechtspflege.

Von Max Kirchner, Kommerzienrat, Tegernsee.

Die bayerische Alkoholstatistik vom Jahre 1924 weist 516 Verurteilungen aus, an welchen zu 96 Proz. bayerische Staatsangehörige beteiligt waren.

Wenn man im Lichte dieser Ziffern und im Vergleich mit den übrigen Kriminalfällen das ständige Geschrei der Abstinenten über die kriminellen Folgen des Alkoholismus und insbesondere über die Zunahme der Alkoholverbrechen im Bierlande Bayern überprüft, so muß man schon die Behauptung der Abstinenten als maßlos übertrieben bezeichnen.

Dort ist seit 1919 (letztes Jahr vor der Trockenlegung) die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit von 324 000 Fällen auf 515 996 Fälle gestiegen, die Zahl aller Verhaftungen von 1 661 000 Fällen auf 2 400 000 Fälle; gegenüber den trocken gelegten Amerikanern scheint also das bierfreudige Bayern in der Sittlichkeit doch noch um eine Pferdelänge voraus zu sein.

Die „sittliche Wiedergeburt“.

Die angeblich nach Einführung des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten Nordamerikas eingetreten sein soll, wird an folgenden Zahlen illustriert.

der Vereinigten Staaten weist also seit der Trockenlegung eine Steigerung der Trunkenheitsfälle um rund 200 000 Fälle, eine Steigerung der allgemeinen Fälle um rund 800 000, also 50 Proz., auf. Trotzdem operieren die Abstinenzfanatiker mit dem verlogenen Schlagwort von der „sittlichen Wiedergeburt“ weiter.

Arbeitsrecht.

Betriebsrätegesetz § 30.

Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt.

Wie in allen Teilen der Wirtschaft, so versuchen die Unternehmer auch im Betriebsrätewesen die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Vor einiger Zeit verlangte die Direktion eines größeren Industrie-Konzerns im Westen, daß die Betriebsratsitzungen auf abends 8 Uhr angelegt würden. Die Ungeheuerlichkeit dieser Zumutung wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß die Betriebsräte zumeist von 6 bis 6 Uhr eine 12stündige Schichtzeit hinter sich haben. Hinterher benötigen sie vielleicht noch bis zu einer Stunde zum Heimweg. Vom frühen Morgen 5 Uhr bis abends 8 Uhr sind sie dann glücklich 15 Stunden auf den Beinen. Nach dieser Anspannung sollen die abgetriebenen Menschen nach dem § 66 B.N.G. dann noch die Betriebsleitung unterstützen, den Betrieb vor Erschütterungen bewahren usw. Wer die Hartnäckigkeit der Unternehmer gegenüber allen Forderungen der Arbeiter kennt, wird sich nicht wundern, wenn diese Sitzungen dann 3, 4 und mehr Stunden in Anspruch nehmen. Es soll wiederholt vorgekommen sein, daß einzelne Mitglieder des Betriebsrates einschließen, wodurch sich die Direktion schließlich doch genötigt sah, eine frühere Stunde für die Sitzungen zu wählen.

Zweifelloos sollte das Vorgehen und das Verlangen der Direktion eine Beeinträchtigung der Interessenvertretung bezwecken. Es wäre wirklich wertvoll, könnte man einmal an höherer Stelle eine grundsätzliche Entscheidung über diese Frage herbeiführen. Nach dem Auftreten dieser Wertleistung ist schließlich damit zu rechnen, daß die Betriebsratsitzungen des Nachts um 12 Uhr angelegt werden, weil die Herren Direktoren früher keine Zeit finden, um mit dem Betriebsrat über einen möglichst hohen Stand der Betriebsleistungen zu reden?

Berichte.

Nachschau zum Streit in den Wefermühlen N.-G. in Hameln.

Am 14. September wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen, nachdem am Sonnabend zuvor die Streikenden in zwei Versammlungen mit dem Verhandlungsergebnis sich beschäftigten und mit Zweidrittel-Mehrheit die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Bevor man das Ergebnis des Kampfes herausstellt, muß man wissen, daß die Direktion überhaupt eine Lohnzulage nicht geben und, daß sie nur den durch Schiedspruch zusammengebrachten Tarifvertrag, wie er in Hannover und Braunschweig besteht, annehmen wollte. Das Ergebnis des Kampfes ist nunmehr eine einheitliche Lohnzulage für die beiden ersten Lohngruppen von 2,50 Mk. und unterschriftliche Anerkennung des Tarifvertrages. Der letztere wurde in bezug auf die Arbeitszeit, in Ausnahmefällen, und in bezug auf soziale Leistungen etwas modifiziert.

Am Donnerstag, den 10. September, kam plötzlich Herr Dr. Völkers, Bremen, als Vertreter des Schlichters in Hannover und wollte mit den Streikenden verhandeln. Der Bezirksleiter war am Mittwoch noch in Hameln, er war Donnerstag nicht gleich zu erreichen, scheinbar wollte man dies auch nicht, da recht spät telephonierte wurde. Die Streikleitung wurde nach dem Rathaus geholt. Dort gab sich Herr Dr. Völkers alle Mühe, dieser plausibel zu machen, daß sie den hannoverschen Tarif annehmen und die Arbeit am anderen Tag wieder aufnehmen sollte. Das Lohnproblem sollte so gelöst werden, daß sie in Hameln prozentual dieselbe Zulage erhielten, wie diese den Mühlenarbeitern in Hannover-Braunschweig, die auch in Bewegung stehen, zuteil würde. Die Direktion unterstützte dieses Vorgehen natürlich im weitestgehenden Maße. Plötzlich hieß es, daß der Bezirksleiter unterwegs sei, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden. Dr. Völkers mußte wieder abreißen. Am Freitag und Sonnabend fanden nunmehr Verhandlungen mit der Direktion statt. Dabei wir bemerken, daß wir von vornherein stets zu Verhandlungen bereit waren. Bei diesen Verhandlungen wurde von der Gegenpartei die Rentabilität der Betriebe und die Konkurrenz in den Vordergrund gestellt. Immer und immer wieder wurde betont, unsere Konkurrenz ist in Hannover-Braunschweig und nicht im Westen oder an der Wasserfront. Es kommt uns nicht darauf an, 5 Mk. Lohn pro Woche mehr zu zahlen, wenn diese Löhne auch bei unserer Konkurrenz bezahlt werden. Es wurde auch damit operiert, daß der Rhein-Wefermühlen-Konzern recht gut 2-3 seiner Mühlen schließen könne, dadurch würden selbst die übrigen Mühlen noch keine volle Beschäftigung erhalten. Dies werde aber bestimmt eintreten, wenn der Streit noch lange dauern würde. Es wurden dann zwei Vorschläge gemacht.

- 1. es sollen 3 Pf. pro Stunde zugelegt werden und der hannoversche Tarif anerkannt werden,
2. es soll ein Vorstoß von 10 Mk. gezahlt werden, der dann nach der Lohnverhandlung in Hannover zu verrechnen sei und ebenfalls Anerkennung des hannoverschen Tarifes.

Bei dieser Gelegenheit wurde immer wieder betont, daß Hameln gegenüber den Löhnen von Hannover-Braunschweig einen Abstand von 10 Proz. haben müsse, wie dies früher auch der Fall gewesen sei. Die Verhandlungskommission lehnte beide Vorschläge ab, ebenso die Versammlung am Sonnabend vormittag. Bei den neuen Verhandlungen wurden noch eine Reihe weiterer Vorschläge gemacht, die ebenfalls abgelehnt wurden. Zum Schluß wurden dann die oben genannten 2,50 Mk. angeboten. Sicher ist, daß, wenn unsere Kollegen in Hannover-Braunschweig besser auf dem Posten wären, die Löhne in diesem Gebiet bessere sein müßten. Als der Bezirksleiter der Direktion während der Verhandlung sagte, daß ja bei der Lohnbewegung in Hannover-Braunschweig ein höherer Lohn herauskommen könne, zum Beispiel, 8 Pf. wie in Bremen, da wurde er ausgelacht

und er bekam zur Antwort, wenn diese 3 Pf. bekommen, erreichen sie viel.

Kollegen in Hannover-Braunschweig, an wem liegt die Schuld? Diese Frage sollt Ihr Euch selbst beantworten. Ihr hemmt uns durch eure Passivität ganz ungemein. Es kommen zirka 550 Mühlenarbeiter in Frage, die sich verteilen auf den Bezirk Hannover 273, Bezirk Braunschweig 146 und auf den Ortsverein Hameln 120. In einzelnen Orten ist das Organisationsverhältnis ungünstig und es muß der Streit in Hameln die Veranlassung geben, an allen Orten dafür zu sorgen, daß jeder Mühlenarbeiter dem Verband angehört. Auf Grund des letzten Kampfes teilt uns die Direktion der Wefermühlen mit, daß sie den Herrn Rechtsanwalt Duda in Hildesheim erneut mit ihrer Vertretung in Tarif- und Lohnsachen betraut habe. Das bedeutet eine neue Kampfansage für Hameln, weil sich unsere Kollegen in Hameln in bezug auf ihre Entlohnung nicht zurückverwehren lassen werden. Aber die Hamelner Kollegen sind bereit, wenn unsere Kollegen in Hannover-Braunschweig ernsthaft gewillt sind, ihre Lage zu verbessern, den Kampf gemeinsam zu führen. Sie werden sich freuen, wenn sie in diesem Falle der Sauerteig sind.

Konferenz der Mühlenarbeiter von Merseburg-Anhalt.

Am 13. September tagte in Halle eine Konferenz der Mühlenarbeiter vom Regierungsbezirk Merseburg und dem Freistaat Anhalt, welche von 31 Delegierten besucht war. Vorträge wurden gehalten über: „Die wirtschaftliche Lage in der Mühlenindustrie“ von Träger-Berlin, über: „Der Stand der Organisation im Bezirk“ von Strauß-Halle a. d. S., über: „Stellungnahme zur Lohnforderung“ von Riepl-Leipzig.

Die Diskussion war sehr ausgiebig und nahmen zu den Fragen fast alle Vertreter der Ortsvereine Stellung. Besonders wurde von allen Rednern betont, daß es einzig sei im Wirtschaftsleben, wie bei der letzten Lohnbewegung die Mühlenbesitzer gegen die Arbeitnehmer vorgegangen wären. Trotzdem ein für verbindlich erklärter Schiedspruch bestand, hätte man alle Arbeitnehmer mit Entlassung bedroht, welche ihren zustehenden Lohn gefordert hätten. In fast allen Betrieben wären Aushänge gemacht worden, daß derjenige, welcher seinen Tariflohn haben wollte, sich als entlassen zu betrachten hätte. In derjenigen Betriebe, wo Lohnklage eingereicht worden sei, wäre man sogar dazu übergegangen, die Betriebsräte zu entlassen. Alle Delegierten waren der Ansicht, daß sich die Mühlenarbeiter dieses nicht wieder bieten lassen und mit aller Kraft den Arbeitgebern eine geschlossene Front entgegenstellen. Vor allem verlangten die Arbeitnehmer, daß die Organisation bei Lohnkämpfen mehr die Deffektivität in Anspruch nehmen soll, damit die Konsumenten mehr auf das Verhalten der Arbeitgeber aufmerksam gemacht werden können. Weiter wurde noch von den Arbeitnehmern auf die längere Arbeitszeit in den Mühlen hingewiesen, welche zur Verbilligung der Produkte immer wieder von den Arbeitgebern verlangt wurde. Jeder Fachmann könnte feststellen, daß eine Verbilligung des Mehlpriees durch längere Arbeitszeit in den Mühlen für die Konsumenten nicht eingetreten sei, sondern es wäre gerade das Gegenteil. Sogar sei jetzt wieder die Sonntagsmüllerei eingerissen und sollen diese Mühlen der Gewerbeinspektion gemeldet werden, wenn dieses nicht sofort abgestellt wird. Beschlossen wurde, den bestehenden Lohnnachtrag zum Manteltarif zu kündigen und neue Forderungen an die Mühlenbesitzer zu stellen. Die Arbeitnehmer erwarten, nachdem in allen Berufen Erhöhung der Löhre stattgefunden hat, daß auch die Mühlenbesitzer nun endlich einmal daran denken, ihre Arbeitnehmer entsprechend zu entlohnen.

Rundschau.

Der deutsche Bierexport. Der deutsche Bierexport weist seit Ende des Krieges eine steigende Tendenz auf, wenn er auch im vorigen Jahre noch hinter den Vorkriegsziffern erheblich zurückgeblieben ist. Für dieses Jahr erwartet man, daß die Vorkriegsziffer mit zirka einer Million Hektoliter erreicht werden würde. In dem ersten Drittel des Jahres war nämlich der Auslandsabsatz sehr günstig, jedoch hat in den letzten Monaten eine rückläufige Bewegung eingesetzt, so daß der Gesamtexport dieses Jahres die Millionengrenze voraussichtlich doch nicht erreichen wird. Die Verhältnisse beim Bierexport haben sich im Vergleich zu der Vorkriegszeit ganz wesentlich dadurch verändert, daß der Fassbierexport, der früher die Hauptrolle spielte, gegenüber der Ausfuhr an Flaschenbier ganz erheblich zurückgegangen ist.

Der Export an Fassbier betrug im Jahre 1913 667 000 Hektoliter, der an Flaschenbier 274 000 Hektoliter, im Jahre 1924 betrug die Ziffer für das Fassbier 80 000 Hektoliter, für Flaschenbier hingegen 375 000 Hektoliter. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, daß die Empfangsländer für Fassbier, an ihrer Spitze die Schweiz und Belgien, einerseits ihre eigene Produktion ganz wesentlich erhöht, andererseits den Bierverbrauch eingeschränkt haben. Hinzu kommt der Ausfall der Vereinigten Staaten.

Der Export von Flaschenbier hingegen konnte ausgedehnt werden, da die Hauptabgabegiete Britisch-Indien und Niederländisch-Indien einen steigenden Konsum aufweisen. Auch auf dem Markt für Flaschenbier macht sich die ausländische Konkurrenz stark fühlbar. Die deutschen Selbstkosten sind zum Teil höher als die der konkurrierenden Länder, und das Auslandsgeschäft läßt im wesentlichen nur sehr geringen Gewinn übrig.

Berliner Gewerkschaftsschule.

Semester Oktober 1925 - Juni 1926.

Die Anmeldung kann erfolgen bei den örtlichen Verwaltungen der Verbände und im Bureau der Gewerkschaftsschule, Engelauer 24/25, 1., Zimmer 6. Jeder Hörer bekommt eine Hörerkarte vorgelegt, die ausgefüllt werden muß. Den oberen Abschnitt derselben gibt er an die Stelle zurück, bei der er sich anmeldet, den unteren Abschnitt jedoch, mit der Bezeichnung des Kursus, die Unterrichtsstätte und -zeit sowie des Anfangstermins des Lehrganges, behält er als Ausweis und Quittung über den erledigten Hörerbeitrag in seinen Händen.

Für die Teilnahme an einem Lehrgang muß für je zehn Abende eine Hörergebühr von 1,50 Mk. entrichtet werden. Dies geschieht bei Entnahme der Hörerkarte.

Für Arbeitslose ist der Besuch frei gegen Vorzeigung der Arbeitslosen-Legitimation.

Zugendlichen unter 18 Jahren und Lehrlingen sowie Kurzarbeitern wird der Hörerbeitrag auf die Hälfte ermäßigt bzw. erlassen.

In den Hörerbeitrag ist der Preis für ein Exemplar der Vierteljahresschäfte der Gewerkschaftsschule, das bei Beginn des Kursus geliefert wird, einbezogen.

Literarisches.

Die brennende Petroleumquelle in Rumänien, die selbst durch Artikelbesprechung nicht veranschaulicht werden konnte, zeigt die illustrierte Reichsbanner-Zeitung auf dem Titelbild der beiden erschienenen Nr. 27. Die riesige Aufschlußkundgebung in Oesterreich wird von einem deutschen Zeitnehmer geschildert und in guten Bildern wiedergegeben. Marschälle und die Friedensbewegung behandelt Franz Mühs. Viele Bilder von deutschen Gewerkschaftshäusern illustrieren „Gewerkschaftshaus und Gewerkschaftsmacht“. Das Land der tausend Seen, der Kanusport, eine treffende Satire „Trabition“, vorzügliche Karikaturen, Humor, der Roman, Rätsel, aktuelle und Reichsbannerbilder in großer Zahl verfolgen die wohlgeleitete Nummer mit interessantem Inhalt.

Die illustrierte Reichsbanner-Zeitung ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preise von 20 Pfennig zu haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

39. Beitragswoche vom 20. bis 26. September.

Achtung! Unterstütuungsauszahlung! Welcher Ortsverein erhielt in den letzten Wochen ein Mitgliedsbuch Nr. 260 756 auf den Namen Otto Krug, geb. 15. 1. 80 in Raumburg a. d. S. lautend?

Dasselbe ist sofort an die Hauptverwaltung oder an den Kollegen Adolf Matthey-Sonais, Raumburg/Saale, Weinberg b. D. Hemm, zu senden.

Eingänge der Hauptkasse

vom 14. bis 19. September.

(Postkassentante der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW. 40.) Duisburg 1584,01. Döbeln 400. Seilbromm 500. Merseburg 300. München 1000. Neubrandenburg 100. Oppeln 224,32. Würzburg 300. Eisenberg 19,40. Stuttgart 1750,45. Ulm 1000. und 141,90. Wilmster 600. Dranienburg 250. Hamburg 5172,95. Frankfurt 100. Ranslau 47,40. Ritzsch 100. Schwabach 300. Waldenburg 100. Berlin 4,80. Cüstrin 130. Forst 122. Kaiserslautern 800. Magdeburg 1000. Minden 250. Plauen 300. Weizen 160. Dresden 10 000. Bayreuth 400. Köln 500. Erlangen 200. Grünstadt 110. Wolfach 100. Cham 83,50. Dresden 178,80. Bernburg 60. Rahr 500. Lindau 280. Mainz 480. Memmingen 400. Münden 1000. Neumünster 400. Dresden 51,75. Regensburg 13,80. Seilbromm 200.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Ratibor. (Verdächtigung.) Raff.: Rob. Klein, Kirchstr. 20.

Nachruf. Durch Unglücksfall verschied unser Kollege Otto Wiedemann im Alter von 23 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Ortsverwaltung Nachen. Unserer Kollegin Wilhelmine Stratemann und ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsverein Magdeburg. Unsern Kollegen, dem Maurer Christian Seife nebst Gemahlin nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit.

Die Kollegen des Ortsvereins Luchlinburg. Unsern Kollegen, dem Müller Georg Brenner und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Hansa-Mühle, Bremen. Unsern Kollegen, dem Müller Franz Eibinger und seiner lieben Frau Gemahlin zu der am 25. September 1925 stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Dnieburg. Unsern Kollegen Otto Döring nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Konstanz D.-S. Unsern Kollegen Ferd. Linne-mann, Grh. Lommier, Hans Wendler nebst Frauen und dem Kollegen Oswald Stephan nebst Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Osnen. Mehrere Mälzer werden gesucht. Angebote mit Zeugnisabschrift an Stettiner Vergilshof-Brauerei N.-G. Steffin 1.

Die beste Qualität ist die billigste. Schwere Pilotosen (wasser-dicht) 14 Mk.

Schwere Manchester-hosen in allen Farben 15 „

Blaue Leinwandziege. prima Qualität 10 „

Jederzeit umtauschberechtigt, andernfalls streng reell. Geld zurück bei Nichtentfalten. Geben Sie Leinwand und innere Schrittlänge ein. Prima Referenzen.

Georg Schaber, Rosenfabrik Heldingsfeld b. Würzburg.

Nachruf. Am 8. September verschied unser Kollege, der Bierfahrer Karl Schuta im 41. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.

Die Kollegen der Zahlstelle Elbing. Unsern Kollegen Jos. Zimmer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Krefeld. Unsern Kollegen, dem Kellermeister Hugo Becher zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Apolda und Umgebung. Unsern Kollegen Alois Schön nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schaffbrauerei Jungsoldat.

HELLOPP 1925 „Wasserfest“ aus prima Kaurindleder; ferner alle and. Golschuhe, Serjen-u. Gode-schoner, sowie Stoppbarlohlen liefert stets zu günstigsten Preisen

Isosel Urban, Cham i. Bay.

Brauerschuhe aus Kaurindleder, wasserfest, extra starke Golschuhe, Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme. Goden-schoner billigst. Feinretter, München, Ledererstr. 5 II.

„Soll Dich nicht Rheumatismus plagen, nimm Du Geschiedles Golschuh tragen!“

Preis 5,85 u. 6,65 Mk. pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Bearbeitung.

Industrie Schuhfabrik Gscheldte & Co., Höttsi a. M. Der altbekannte Brauerholz-schuh!

mit 2 Schnall. in glattem u. gerippt. Leder. Unbejohlt 7,50 Mk.

Befohlt 9.- Mk. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Billige Gummische Belfedern. 1 Stilo graue geschlossene G.-M. 3.-; halbweiße G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; bessere G.-M. 6.-; beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiße ungeschlossene Belfedern G.-M. 7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, portofrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachs, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.